

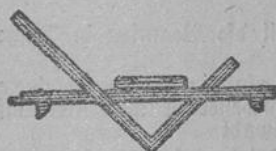
Rottenführer-Zeitung

Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

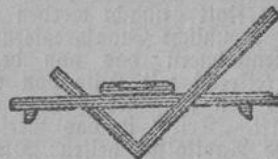
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzelle 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angeht, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 9

Dahlhausen-K., 1. Mai 1919

8. Jahrgang

Inhalt: Eisenbahnarchie — Sozialisierung — Räteystem. — Was hat Preußen für seine Beamten getan? — Zur Lage der Hilfsrottenführer. — Eingekauft. — Vereinsnachrichten. — Abschaffung der geheimen Personalakten. — Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Inserate.

Eisenbahnarchie — Sozialisierung — Räteystem.

Die Nationalversammlung in Weimar bezw. deren Sozialisierungsausschuss hat der bemerkenswerten Auffassung Geltung verschafft, daß Sozialisierung keineswegs gleichbedeutend ist mit Verstaatlichung. Man lehnte es dort nachdrücklich ab, als Grundlage für die praktische Durchführung von Sozialisierungsmaßnahmen etwa das Beispiel des fiskalischen Bergbaues heranzuziehen. Tatsächlich bedeutet Sozialisierung nicht Verstaatlichung schlechthin. Man wird von den Staatseisenbahnen nicht behaupten wollen, daß, weil sie im Besitze des Staates waren, vor der Revolution sozialisierte Betriebe gewesen seien. Der Staatsbahnbetrieb war rein staatskapitalistischer Natur. Ein wesentliches Merkmal der Sozialisierung, Einschaltung der Arbeitnehmer als Produktionsfaktor, Beteiligung der Arbeitnehmer an der „allgemeinen Verwaltung“, fehlte ihm vollständig. Der Staatsbahnbetrieb hatte noch nicht einmal den Charakter eines konstitutionellen Fabrikbetriebes erreicht. Seine Arbeiterinteressenvertretungen im Rahmen des Betriebes waren sehr kümmerlich; für die Beamtenschaft waren überhaupt keine vorhanden. Die Organisationen der Arbeiter und Beamten besaßen keinerlei rechtliche Grundlage, sie waren nur „geduldet“. Ausnahmerechte, Disziplinar- und allgemeiner Natur waren vorhanden. Einzelheiten sehen wir bei unseren Kollegen als bekannt voraus.

Wir fragen, welche Stellung soll das staatliche Verkehrsgewerbe, also in erster Linie die preussischen Staatseisenbahnen in der Wirtschaft der Zukunft, die in ihren Hauptzweigen nicht mehr unbeschränkte privatkapitalistische Wirtschaft, sondern vielmehr Gemeinwirtschaft (Selbstbewirtschaftung) sein wird, einnehmen? Vor dem Kriege waren die preussischen Eisenbahnen eine sehr gern gesehene Einnahmequelle für den preussischen Staat. Ein gut Teil der Überschüsse ist allerdings auf die niedrigen Löhne und Gehälter, die seitens der Eisenbahnverwaltung gezahlt wurden, zu buchen. Jahrelang, ja eineinhalb Jahrzehntlang und noch länger hungerten sich die Eisenbahner bei niedrigen Löhnen durch, um endlich den Höchstlohn oder die langersehnte Beamtenbeziehung zu bekommen und hier wieder begann bei den unteren Gehaltsklassen ein neuer Kampf um das Existenzminimum, der sich erst mit der Erreichung des Höchstgehaltes etwas milderte. Ein großer Teil Eisenbahner erreichte dieses Ziel nicht.

Die Tarifpolitik der preussischen Staatsbahn war für die Entwicklung der Volkswirtschaft durchaus günstig. Als Verkehrsmittel war sie auf der Höhe. Im großen und ganzen stellte sie auch den technischen Fortschritt in ihren Dienst. Das war früher.

Der Krieg, der Waffenstillstand und die Revolution schafften eine dauernde Verkehrskrise, die sich jedem in der trübsen Form zeigt, der die Eisenbahn benutzen muß. Das Material ist in einer elenden Verfassung. Das Defizit der preussischen Eisenbahnverwaltung beträgt zurzeit rund 2/4 Mil-

liarden Mark. Es dürfte sich bis zum Jahreswechsel um eine weitere Milliarde erhöht haben.

Die Eisenbahnkrise ist einmal eine Materialkrise — diese ist vorübergehender Natur — im wesentlichen aber eine Personalkrise, die sich anschießt, in einen Dauerzustand überzugehen. Die Produktivität geht zurück. Schnell und sicher lodern sich alle Bande. Nach einheitlichen Grundsätzen orientierte Arbeiterinteressenvertretungsorgane gibt es nicht mehr. Neuwahlen der Arbeiterausschüsse kamen nur teilweise zustande. Die Lohnkommission, zusammengesetzt aus den verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen, flog hoch. Vergeblich warteten die Eisenbahner auf eine einheitliche allgemein gültige Lohnordnung. Mittlerweile wird das Lohnwesen durch wilde Streiks immer buntschädiger. Beamtenausschüsse und Beamtenträte gehen wild durcheinander und nebeneinander, ohne eine rechtliche Unterlage und ohne einheitliche Gesichtspunkte. Von Seiten der Stadtverwaltungen, der Industrie, auch der Landwirtschaft wird der Eisenbahnverwaltung Lohnbolschewismus vorgeworfen, der die tiefere Ursache der wilden Streiks und der anarchischen Zustände innerhalb der deutschen Wirtschaft sei. Stürmisch verlangt man von dem neuen Eisenbahnminister, er solle „Ordnung schaffen“, die Löhne abbauen und mit ihnen die Zulagen an die Beamten kürzen. Wir sind überzeugt, daß sich nach dieser Methode keine „Ordnung“ schaffen läßt.

Wie entstanden die heutigen Zustände? Durch die Revolution wurden die rechtlosen Beamten- und Arbeitermassen der Eisenbahn auf einmal frei. Gewerkschaftliche Erziehung und Schulung war nur in Bruchteilen vorhanden, dank der von der Eisenbahnverwaltung, insbesondere von dem früheren Eisenbahnminister, v. Breitenbach, ganz äußerst geschickt geförderten Organisationszersplitterung und Behinderung der 67 Eisenbahner-Verbände und -Verbändchen mit Zuderkrot und Beißche. Mit einem Schlage fielen alle Schranken. Beamte wie Arbeiter erhielten das volle Koalitionsrecht. Eine Organisationswelle überflutete das ganze Personal. Spartakistische und in ihrem Wesen bolschewistische Unterströmungen gewannen sehr schnell Boden. Die Stimmung der Eisenbahner war die: wir haben uns vor dem Kriege mit unserem kleinen Einkommen herumgeschlagen, haben während des Krieges gehungert, dabei Sonntag wie Montag in den Werk- und Betriebsstätten geschuftet, Überstunden über Überstunden gemacht, statt 8 vor dem Kriege, 12 Stunden und länger während des Krieges alltags und Sonntags Stellwerkdienst gemacht, haben hungrig und frierend 16, 18, ja 30 Stunden und länger auf den Füßen gelegen, haben dabei zusehn müssen, wie die Industrie ihren Arbeitern und Angestellten hohe Löhne und Gehälter zahlte, jetzt wollen wir uns einmal schadlos halten.

Wenn dem Eisenbahnminister von außenstehender Seite ein Senken der Löhne und ein Kürzen der Zulagen für Beamte zugemutet wird, so kann heute schon gesagt werden, daß daran, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen, gar nicht zu denken ist; im Gegenteil, fälschlich erheben

einzelne Gruppen von Bediensteten bald hier, bald dort neue Forderungen, über die sich durchaus reden ließe, gälänge es, den Betrieb wieder produktiver zu gestalten.

Und trotzdem: Einmal muß in das Eisenbahnpersonal wieder Arbeitsfreude und Ruhe eingekehrt werden. Das Eisenbahngewerbe muß auch wieder rentabel werden. Darin hat der Finanzminister Südekum grundsätzlich recht, wenn er meint, zum mindesten müsse man verlangen, daß die Eisenbahner keine Zuschüsse aus dem Steuersäckel beanspruchen. Eine Milliardenunterbilanz der Eisenbahnverwaltung sei auf die Dauer für die Volkswirtschaft unerträglich.

Mit Quacksalbereien allerdings und mit den veralteten Methoden wird das preuß.-hessische Eisenbahnwesen überhaupt nicht flott gemacht werden können. Es ist ja Torheit, wenn die preußische Staatsregierung durch versteckte Drohungen den Eisenbahnern das von der Revolutionsregierung gegebene Streikrecht mit Hilfe von veralteten Disziplinarbestimmungen aus den fünfziger Jahren wieder nehmen will und dadurch hofft, „Tritt“ in das Personal zu bringen. Hier kann nur eine Radikalkur helfen: Die Sozialisierung des Eisenbahnbetriebes vermittels des Räteystems. Wir sind bereit, an der Neuordnung der Dinge innerhalb des Eisenbahnverkehrs mitzuwirken, wenn die preußische Staatsregierung bezw. das Eisenbahnministerium dazu übergeht, eine Sozialisierung der Eisenbahnen einzuleiten durch Einführung des Räteystems. Die heutige Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß der Rätegedanke, soweit er berufen ist, unsere gesamte wirtschaftliche Produktion auf eine demokratische Grundlage zu stellen, Berechtigung hat. Er soll in der Verfassung verankert werden. Wenn man ferner dazu übergegangen ist, den Bergbau zu sozialisieren, und das Räteystem im Bergwerk ist doch sicher ein wesentliches Merkmal der Sozialisierung, warum soll man denn vor den staatseigenen Betrieben haltmachen? Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß es sich die Eisenbahner gefallen lassen, wenn privatkapitalistische Betriebe sozialisiert und auf eine demokratische Grundlage gestellt werden, das staatliche Eisenbahngewerbe aber seinen alten bürokratischen, staatskapitalistischen und undemokratischen Charakter behält. Nur dann kann wieder Ordnung und Leistungsfähigkeit in den Eisenbahnbetrieb hineingebracht werden, wenn Beamte und Arbeiter, die bisher nur Diener in der Produktion (im weiteren Sinne zu verstehen) waren, zu Mitgestaltern der Produktion werden. Wenn man also den Beamten und Arbeitern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht nicht nur bei der Vertretung ihrer Interessen, sondern auch innerhalb der allgemeinen Verwaltung einräumt, sie dafür dann aber auch mit der notwendigen Mitverantwortung belastet.

Die Abneigung weiter Kreise gegen das System der Betriebsräte hängt ohne Zweifel mit der oft zum Himmel schreienden Mißwirtschaft der A- und S.-Räte zusammen. Das hindert aber durchaus nicht, den berechtigten Kern, der in der Forderung breiter Volksschichten nach Betriebsräten steckt, zu würdigen und für das staatliche Eisenbahngewerbe nutzbar zu machen.

Beamtenräte.

Hierzu bemerkt die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner:

Das Räteystem für die Eisenbahnbeamten, in erster Linie denken wir an die mit den Arbeitern zusammen einer sozialen Schlichtung angehörenden Eisenbahnunterbeamten, soll sich analog dem Räteystem der Arbeiter aufbauen. Wir übermitteln bereits dem Eisenbahnministerium folgende Erklärung:

Die Leitung der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner lehnt die Vorschläge der Regierung betr. Beamtenausschüsse und Beamtenbeiräte ab. Sowohl die vorgesehene Organisationsform wie auch die Abgrenzung der Rechte erinnert an die höchst mangelhaften Arbeiterausschüsse, wie sie unter dem alten Regime in den Staatswerkstätten bestanden. Die neue Zeit und besonders die augenblicklichen trostlosen Verhältnisse im Eisenbahnwesen, dazu die Stimmung des Personals machen die Schaffung wirklicher Interessenvertretungen für Beamte und Arbeiter und die Mitwirkung derselben bei der allgemeinen Verwaltung, wie es das von der Reichsregierung zugesagte System der Betriebsräte vorsieht, notwendig. Genau wie unter dem alten Regime werden auch jetzt wieder bei der Schaffung der Interessenvertretungs-Körperschaften die gewerkschaftlichen Organisationen der unteren Beamten ausgeschaltet. Derselbe an die Zeiten des alten Regimes erinnernde Mangel ist übrigens auch bezeichnenderweise bei dem Entwurf des Eisenbahnministeriums über die Organisationen der Arbeiterausschüsse festzustellen.

Die Entwürfe der Regierung zu den Beamtenausschüssen und Beamtenbeiräten können in verbesserter Form für die nichtproduktiven Staatsverwaltungsweige — nichtproduktiv im weiteren Sinne zu verstehen — also Justiz- und Landes-

verwaltung genügen. Für das staatliche Verkehrsgewerbe, besonders für die untere Beamtenschaft der Eisenbahnverwaltung, sind sie eine Unmöglichkeit.

Zudem besteht die Gefahr, daß, stimmen die Eisenbahner derartig ungenügenden Einrichtungen zu, sie bei der reichsgesetzlichen Organisation des allgemeinen Räteystems zu kurz kommen.

Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner hat Vorschläge über die Einführung des Räteystems bei der Eisenbahnverwaltung ausgearbeitet, die in den nächsten Tagen dem preussischen Staatsministerium in Form einer gedruckten Denkschrift überreicht werden. In derselben wird sowohl für die Arbeiter wie für die Beamten ein miteinander parallel laufendes Räteystem gefordert.

Der Aufbau desselben ist, soweit die Beamten in Frage kommen, wie folgt gedacht:

In einem demokratischen Wahlverfahren werden in einem Wahlgange vermittels dreier verschiedener Stimmzettel auf Grund der listenmäßigen Verhältniswahl

für den örtlichen Dienstbereich Ortsbeamtenräte, für die Eisenbahndirektionen Bezirksbeamtenräte und für das Ministerium ein Zentralbeamtenrat gewählt.

Die Bezirksbeamtenräte wählen aus ihrer Mitte die Vertreter zu einer Schlichtungsstelle, die in Disziplinarachen und dergl. Spruchkraft besitzen.

Ferner wählt der Bezirksbeamtenrat jeder Direktion 5 Direktionsbetriebsräte. Er ist bei der Wahl derselben nicht an den Personenkreis seiner Mitglieder gebunden. Die Betriebsräte fungieren im Dienstbereich der Eisenbahndirektionen neben den einzelnen Dezernenten als gleichberechtigte Kordezernenten. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder des Direktionskollegiums.

Die Tätigkeitsgebiete der Betriebsräte sind:

1. Personalien (Lohn, Gehalt u.)
2. Wohlfahrt (einschl. Sozialversicherung)
3. Technik (einschl. Fachschulwesen)
4. Betrieb und Verkehr
5. Allgemeine Verwaltung.

Der Zentralbeamtenrat wählt aus seiner Mitte die Vertreter zu der Hauptschlichtungsstelle. Dieselbe ist Berufungsinstanz für die Direktionschlichtungsstellen mit endgültiger Spruchkraft. Ferner wählt der Zentralbeamtenrat, ohne an seine Mitglieder gebunden zu sein, sechs Ministerialbetriebsräte. Sie werden den sechs Ministerialdirektoren beigeordnet und sind stimmberechtigte Mitglieder der Ministerialkonferenzen im Eisenbahnministerium. Der Tätigkeitsbereich der sechs Ministerialbetriebsräte deckt sich mit dem der Ministerialdirektoren nach der heute geltenden Abgrenzung. (Siehe die Abgrenzung bei den Betriebsräten der Arbeiter. D. R.)

Für die 14 Sachausschüsse des Eisenbahnzentralamtes wählt der Zentralbeamtenrat ebenfalls 14 Betriebsräte, ohne an seinen Mitgliederkreis gebunden zu sein. (Siehe die Abgrenzung bei den Betriebsräten der Arbeiter. D. R.)

Alle Wahlen vollziehen sich nach dem Prinzip der Verhältniswahl. Für die techn. Dezernenten der Direktionen, des Ministeriums und des Zentralamtes dürfen nur techn. Beamte gewählt werden.

Die Einordnung des Räteystems der Eisenbahner in das von der Reichsregierung geplante allgemeine örtliche, regionale und zentrale Räteystem ist nach den vorliegenden Vorschlägen ohne weiteres möglich. Die tarifliche oder tarifähnliche Regelung der Gehalts-, Lohn- und Dienstverhältnisse bleibt Aufgabengebiet der gewerkschaftl. Organisationen. Die Beamten- und Arbeiterräte haben in allen Instanzen die Durchführung der tariflichen, tarifähnlichen oder durch das Parlament zustande gekommenen Gehalts-, Lohn- und Dienstverhältnisse zu überwachen und vermittels ihrer Schiedsstellen vorkommende Streitfälle zu schlichten.

Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner geht bei ihren Vorschlägen von dem Gedanken aus, daß es eine glatte Unmöglichkeit ist, den Betrieb auch nur annähernd durch Erhöhung der Arbeitsleistung, Tarifierhöhungen, techn. und organisatorische Verbesserungen wieder rentabel zu machen, wenn der Eisenbahnbetrieb nicht in des Wortes bester Bedeutung sozialisiert und den Beamten und Arbeitern ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht, sowohl bei der Wahrung ihrer Interessen, wie auch innerhalb der allgemeinen Verwaltung gegeben wird. Weitere Einzelheiten sind in der Denkschrift an die preussische Staatsregierung niedergelegt.

Was hat Preußen für seine Beamten getan?

Von Landrichter Dr. Hertel, Oppeln.

Das Publikum hat in den letzten Jahren in der Presse häufig von der Gewährung einmaliger oder laufender Teuerungszulagen oder Kriegsbeihilfen und dergleichen gelesen, so daß in den mit den Verhältnissen nicht vertrauten Kreisen sich leicht der Eindruck festsetzen konnte, für die Beamten sei genug geschehen und diese hätten keinen Grund zu klagen. In Wirklichkeit sind aber diese Zulagen namentlich für die mittleren und höheren Beamten gänzlich unzureichend und entsprechen in keiner Weise der allgemeinen Teuerung und bleiben meilenweit hinter der Steigerung des Arbeitseinkommens der Arbeiter zurück. In weiten Kreisen der Beamenschaft herrscht daher bittere Not, und es ist nicht zu verwundern, daß sich der Beamten, welche ebenso wie sie während des Krieges unter erschwerten Umständen in gewohnter Pflichttreue häufig ein erhöhtes Arbeitspensum ohne Murren erledigt haben und sich eine Kürzung ihres gewohnten Urlaubs gefallen ließen, unter der neuen Revolutionsregierung alle ihre Kräfte zur geordneten Fortführung des Staatsorganismus eingesetzt haben und so erst die Festigung der neuen Regierung ermöglichten, eine tiefgehende Erbitterung bemächtigt hat, wenn sie sehen, wie immer nur die Kreise, welche durch Streik und Unruhestiftung der Regierung und den Unternehmern die Pistole auf die Brust setzen, eine Erfüllung ihrer Forderungen durchzusetzen vermögen. Es muß daher einmal der großen Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, wie wenig eigentlich der Staat bisher für seine Beamten getan hat und welche Schuld er denselben gegenüber noch abzutragen hat. Dabei sei auch auf die mannigfachen Mängel und Unbilligkeiten des jetzigen Systems der Zulagen hingewiesen.

Obwohl bereits 1915 eine Steigerung aller Lebensbedürfnisse eintrat und Anfang 1916 eine beträchtliche Höhe erreicht hatte, erging erst unter dem 7. Oktober 1916 eine Anordnung, durch welche den Unterbeamten und einem Teil der mittleren Beamten mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1916 ab eine fortlaufende geringe Teuerungszulage gewährt wurde, die aber so gering war, daß sie mehr den Charakter eines Trinkgeldes als den einer zum Ausgleich der wirklichen Teuerung auch nur einigermaßen geeigneten Beihilfe hatte. Die unverheirateten Beamten gingen völlig leer aus, ebenso die verheirateten kinderlosen Beamten, welche 3000 Mk. oder mehr Gehalt bezogen, wozu fast alle angestellten höheren Beamten gehören, da deren Anfangsgehalt in der Regel mindestens 3000 Mk. beträgt.

Es erhielten die verheirateten kinderlosen Beamten, die ein Gehalt von weniger als 2400 Mk. hatten, je nach der Tarifklasse ihres Wohnortes 5 bis 8 Mk. monatlich, bei Vorhandensein eines Kindes 8 bis 12 Mk., bei 2 Kindern 10 bis 14 Mk., bei 3 Kindern 14 bis 18 Mk. und für jedes weitere Kind 4 Mk. mehr. Die Beamten, welche mehr als 2400 Mk., aber weniger als 3000 Mk. bezogen, erhielten erst, wenn sie mindestens ein Kind hatten, eine Zulage, und diese betrug bei einem Kinde monatlich 5 bis 8 Mk., bei 2 Kindern 7 bis 10 Mk., bei 3 Kindern 10 bis 13 Mk., für jedes weitere Kind nur 3 Mk. mehr, anscheinend weil die Aufwendungen für die Kinder dieser etwas besser bezahlten Beamten nach Ansicht des Staates nicht in dem gleichen Maße gestiegen waren, als diejenigen für die Kinder der etwas geringer bezahlten Beamten, während doch gerade das Gegenteil der Fall ist. Der Fiskus war ferner offenbar der Ansicht, ein Einkommen von 3000 Mk. sei ein so reichliches, daß ein Beamter trotz der eingetretenen Teuerung damit den standesgemäßen Unterhalt einer noch so großen Familie bestreiten könne; denn die Verordnung bestimmte, daß, wenn das Gehalt zusammen mit der Zulage 3000 Mk. übersteige, eine entsprechende Kürzung der letzteren eintrete, so daß die Beamten also insgesamt in keinem Falle mehr als 3000 Mk. erhalten sollten.

Im Dezember 1916 erhielten dann die Beamten mit einem Gehalt bis zu 4800 Mk. eine einmalige Kriegsteuerzulage, welche für Unverheiratete 40 Mk., für Verheiratete 60 Mk., für die ersten 4 Kinder je 30 Mk. mehr betrug, und beim Vorhandensein von 5 Kindern ihren Höchstbetrag mit 200 Mk. erreichte.

Danach hatte ein verheirateter kinderloser Beamter mit weniger als 2400 Mk. Einkommen bis Ende 1916 an Zuwendungen je nach seinem Wohnorte 90 bis 108 Mk. und bei einem Gehalt von 2400 Mk. bis 4800 Mk. ganze 60 Mk. erhalten. Bei 5 Kindern betrugen die Gesamtzuwendungen für einen Beamten mit weniger als 2400 Mk. bis Ende 1916 332 bis 356 Mk., für Beamte mit mehr als 2400 Mk., aber weniger als 3000 Mk. Einkommen 296 bis 314 Mk.

und von mehr als 3000 Mk., aber weniger als 4800 Mk. 200 Mk. Beamte mit mehr als 4800 Mk. Diensteinkommen haben bis Ende 1916, also während der ersten 2½ Jahre des Krieges überhaupt nichts erhalten, auch wenn sie eine noch so starke Familie hatten. Wie wenig Verständnis der Fiskus bis dahin für die Kosten der Bedürfnisse einer Familie hatte, geht am besten daraus hervor, daß er den verheirateten kinderlosen Beamten mit einem Dienstseinkommen zwischen 3000 und 4800 Mk. in diesem fast 2½ jährigen Zeitraum insgesamt nur 20 Mk. mehr Zuwendungen gewährte als den unverheirateten. Erstere hatten nämlich in dieser Zeit die stattliche Summe von sage und schreibe 60 Mk., letztere eine solche von 40 Mk. erhalten.

1917 erhielten die Beamten drei Arten von Zuwendungen:

a) Während des ganzen Jahres wie bisher eine laufende monatliche Kriegsbeihilfe. Diese wurde vom 1. Februar 1917 ab für alle verheirateten kinderlosen Beamten mit einem Einkommen bis zu 4500 Mk. gleichmäßig auf 12 Mk. und bei Vorhandensein von Kindern auf 5 Mk. für jedes Kind monatlich gesteigert. Am 1. April 1917 trat eine weitere Erhöhung der Kriegsbeihilfen ein, und zwar wurden dieselben jetzt wieder verschieden bemessen, je nachdem der Beamte ein Einkommen von nicht mehr als 2300 Mk., 4800 Mk. oder 7800 Mk. hatte. Zum erstenmal erhielten jetzt auch die unverheirateten Beamten der untersten Gehaltsgruppe eine monatliche Kriegsbeihilfe von 10 Mk., während in der mittleren Gruppe die Gewährung von Beihilfen erst bei den verheirateten mit 12 Mk. monatlich begann, bei der obersten Gruppe (4800 bis 7800 Mk.) gar erst bei Vorhandensein eines Kindes mit 10 Mk. Erheblich höher als in den früheren Verordnungen waren die Zuwendungen für kinderreiche Familien. Sie betrugen in der untersten Gruppe für das erste Kind 12 Mk., in der mittleren 11 Mk., in der oberen 10 Mk. und die Zuwendung für jedes weitere Kind war immer um eine Mark höher als für das vorangegangene. Bezeichnend bei dieser Regelung ist, daß die Zuwendungen um so geringer wurden, je höher das Dienstseinkommen war. So erhielt ein Beamter mit 5 Kindern mit einem Gehalt bis zu 2300 Mk. 85 Mk., bei einem Gehalt zwischen 2300 und 4800 Mk. 77 Mk. und bei einem solchen von 4800 bis 7800 Mk. nur 60 Mk. monatlich.

b) Vom ersten Juli 1917 ab eine laufende Kriegssteuerzulage. Diese betrug für verheiratete kinderlose Beamte mit einem Gehalt bis zu 13 000 Mk. je nach der Tarifklasse ihres Ortes gleichmäßig 360 bis 900 Mk., wozu für jedes Kind 10 Prozent von diesem Betrage traten. Die Unverheirateten mit einem Einkommen bis zu 6000 Mk. sollten ohne Rücksicht auf die Tarifklasse 300 Mk. jährlich erhalten.

c) Einmalige außerordentliche Kriegsteuerzulagen. Solche wurden zweimal, nämlich im Januar und Dezember 1917, gewährt. Die erste war sehr gering; sie betrug für verheiratete Beamte, welche keine oder nicht mehr als 4 Kinder hatten, gleichmäßig 40 Mk., bei 5 Kindern 50 Mk. und für jedes weitere Kind 30 Mk. mehr. Die zweite Zulage betrug für verheiratete Beamte ohne Kinder gleichmäßig 20 Mk., wozu für jedes Kind 20 Mk. traten, für unverheiratete mit einem Einkommen bis zu 6000 Mk. 150 Mk.

Demnach hat bei einem Gehalt von 3000 Mk. in den Orten der Tarifklasse 2 im Jahre 1917 der unverheiratete Beamte insgesamt 300 Mk. (150 Mk. einmalige und 150 Mk. laufende Kriegsteuerzulage) erhalten, der verheiratete kinderlose Beamte 822 Mk. (132 Mk. Kriegsbeihilfen, 450 Mk. laufende Teuerungszulagen, 40 und 200 Mk. einmalige Teuerungszulage) und ein verheirateter mit 5 Kindern 1432 Mk. Der Verheiratete hatte also nur 522 Mk. im ganzen Jahre mehr erhalten als der Junggeselle und dem Vater von 5 Kindern waren für diese insgesamt 610 Mk. zugebilligt worden. Hielt der Staat also bereits für Unverheiratete einen Zuschuß von 300 Mk. zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für notwendig, so muß er wohl der Ansicht gewesen sein, daß selbst in den teureren Orten der Tarifklasse 2 1132 Mk. zum Unterhalt einer Frau und 5 Kinder ausreichte. In den Orten der anderen Tarifklassen waren die Unterschiede in den Zuwendungen an die Unverheirateten und die Verheirateten und die kinderreichen Familien noch erheblich geringer.

Die dreifache Art von Zuwendungen wurde auch 1915 beibehalten. Die laufenden Kriegsbeihilfen wurden 1918 in derselben Höhe wie bisher weiter gewährt. Die laufenden Teuerungszulagen erfuhren vom 1. März 1915 nur insoweit eine Änderung, als die Zulagen für die niedrigeren Tarifklassen erhöht wurden, so daß dieselben jetzt zwischen 600 und 900 Mk. statt wie bisher zwischen 360 und 900 Mk. schwankten. Ferner konnte für besonders teure Orte ein Zuschuß von 20 Prozent gewährt werden. Schließlich wurden die Jung-

gefallen wieder besser gestellt und sollten 70 Prozent dieser Sätze erhalten.

Im September und Dezember 1918 gab es dann noch je eine außerordentliche Teuerungszulage, welche für verheiratete kinderlose Beamte mindestens 500 und höchstens 1000 M. betragen sollte und aus einem Grundbetrage von 250 M. und dem Betrage eines Monatsgehalts sich zusammensetzte. Für jedes Kind erhöhte sich die Zulage um 10 Prozent. Unverheiratete erhielten 70 Prozent. Einige Beispiele mögen die Höhe der Zuwendungen veranschaulichen:

1. Für Beamte mit einem Jahresgehalt von 1800 M. Von diesen erhielt der unverheiratete Beamte in der Ortsklasse 5 im Jahre 1918 insgesamt 120 Mark laufende Kriegszulagen, 400 M. laufende Teuerungszulage und zweimal je 350 M. einmalige Teuerungszulage, insgesamt 1220 M.

In der Tarifklasse 2 erhöhte sich der Gesamtbetrag auf 1395 M., so daß die Zuwendungen etwa 80 Prozent des ordentlichen Gehalts betrugen. Der verheiratete kinderlose Beamte erhielt in Ortsklasse 5 1740 M. und in der Ortsklasse 2 2080 M., der verheiratete Beamte mit fünf Kindern in Ortsklasse 5 3360 M., also etwa 175 Prozent seines Gehalts, und in Ortsklasse 2 3870 M., also mehr als das Doppelte seines Gehalts.

2. Beamte mit 3000 M. Gehalt. Es erhielten in Ortsklasse 5 Unverheiratete 1100 M., Verheiratete 1704 M. und bei Vorhandensein von fünf Kindern 3264 M., also in letzterem Falle noch nicht 110 Prozent des Gehalts. In Ortsklasse 2 stellten sich die Zuwendungen auf 1275 M. bzw. 2044 M. bzw. 3775 M. Das ist 125 Prozent des Gehalts.

3. Bei einem Gehalt von 4800 M. haben erhalten in Ortsklasse 5 die Unverheirateten 1310 M., die Verheirateten 2004 M., die Familien mit fünf Kindern 3714 M.; also letztere etwa 80 Prozent ihres Gehalts. Für die Ortsklasse 2 betrugen die Zuwendungen 1485, 2344, 4224 M., für die kinderreichen Familien also fast 90 Prozent ihres Gehalts. Danach sind die Zuwendungen an die mittleren und höheren Beamten zwar absolut zumeist etwas höher als an die unteren Beamten, im Verhältnis zu ihrem Gehalt aber prozentual sehr erheblich geringer. Wenn man auch nicht verkennt darf, daß der Staat im letzten Jahre für die Zuwendungen an die Beamten recht beträchtliche Summen aufgewendet hat, so bleibt die dadurch bewirkte Steigerung des Einkommens der Beamten doch weit hinter derjenigen des Einkommens geschulter Arbeiter zurück, und die Zuwendungen, welche zu spät und zuerst in gänzlich unzulänglicher Weise einsetzten, vermochten weder die bereits eingetretene Verschuldung der Beamten zu beseitigen, noch ein weiteres Anwachsen dieser Verschuldung zu verhüten.

Was sollte der Staat weiter für seine Beamten tun? Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, hat der Staat noch aus der Vergangenheit eine Schuld gegenüber seinen Beamten abzutragen. Die Forderung dürfte nicht unbillig erscheinen, daß allen Beamten die 4½ Kriegsjahre für das Besoldungsdienstalter wie für die Bemessung des Ruhegehalts doppelt gerechnet werden, und zwar mit rückwirkender Kraft, so daß den Beamten, die danach schon bisher in höhere Gehaltsklassen aufgerückt wären, der Unterschied zwischen dem höheren und dem tatsächlich bezogenen Gehaltsätze nachzuzahlen wäre. Die Beamten, welche aus dem Felde zurückgekommen sind, sind zumeist in ihrer Gesundheit durch die Strapazen des Krieges und die erlittenen Aufregungen geschwächt, werden daher früher als sonst aus dem Dienste ausscheiden müssen und häufig auch ein niedrigeres Lebensalter erreichen. Dasselbe gilt aber auch von den in der Heimat gebliebenen Beamten. Diese haben zumeist unter erswerenden Umständen arbeiten müssen. Die häufigen Einziehungen führten einen häufigen Wechsel in den Dezernaten herbei und durch die Einstellung zahlreicher ungeübter Hilfskräfte wurde die Erledigung der Arbeit erschwert. Hierzu kam eine Ueberfülle neuer gesetzlicher Bestimmungen und Verwaltungsanordnungen. Bei vielen Behörden wurden Ueberstunden zur Regel und bei der Staatsanwaltschaft in Doppelstunden höhere wie mittlere Kanzleibeamte lange Zeit hindurch von früh bis abends um 9 oder 10 fast ohne längere Pause arbeiten, um die Arbeit auch nur einigermaßen bewältigen zu können. Diese Ueberarbeit zehrte aber um so mehr an der Lebenskraft der Beamten, als sie Hand in Hand mit einer starken Unterernährung ging. Daß der angestrengt Arbeitende, auch der Kopfarbeiter, mit den rationierten Lebensmitteln nicht auskommen kann, weiß jedermann. Für die Beamten wurde nun nicht wie für die Rüstungsarbeiter durch Sonderzuweisungen von Lebensmitteln gesorgt und die mageren Gehälter der Beamten reichten auch nicht aus, um die im Geschäftshandel üblichen, von anderen Kreisen anstandslos gezahlten hohen Preise anlegen zu können. Auch zu einem Tauschhandel waren sie anders als viele Kaufleute, Handwerker

und selbst Angehörige mancher akademischer Berufe nicht imstande. Ohne doppelte Anrechnung der Kriegsjahre auf das Besoldungsdienstalter würden daher viele Beamte infolge frühzeitiger Pensionierung gar nicht in den Genuß der höheren Gehaltsätze gelangen und auch in ihrem Ruhegehalt verkürzt werden. Weiter wäre die Gewährung von Beihilfen an Beamte bei Eintritt von Familienzuwachs im Hinblick auf die damit verbundenen großen Kosten zu empfehlen, vielleicht in Höhe von 150 bis 250 Mark bei Geburt des ersten Kindes, und von 75 bis 125 Mark bei jedem weiteren.

So lange die jetzige Teuerung besteht, müßten natürlich auch die Teuerungszulagen weiter gewährt und einheitlicher gestaltet werden. Es würde sich empfehlen, anstatt der drei verschiedenen Zuwendungen eine einheitliche Zulage zu gewähren, welche nach dem Umfang der Familie und dem Wohnorte abzustufen und für das ganze Jahr im voraus festzusetzen wäre, damit die Beamten wieder mit einem bestimmten Einkommen rechnen und sich danach einrichten können.

Der Staat hat selbst das größte Interesse daran, dafür Sorge zu tragen, daß der gute Geist der Pflichttreue in der Beamenschaft erhalten bleibt und diese nicht erst auf Bahnen gedrängt wird, auf denen es dann, wie die Entwicklung bei der Arbeiterschaft gezeigt hat, kein Halten mehr gibt.

Bur Lage der Hilfsrotenführer.

Verschiedene Zuschriften der Hilfsrotenführer wie auch die Versammlungsberichte der Bezirksvereine geben mir Anlaß zu nachstehender Aufklärung, welche hoffentlich zeigen wird, daß die Vorwürfe über Nichtvertretung der Interessen der Hilfsrotenführer seitens des Verbandsvorstandes unberechtigt sind.

Es war gleich nach Bekanntgabe der jetzt bestehenden Lohnordnung zu ersehen, daß der Wegfall der Stellenzulagen für die Hilfsbeamten zu einer Erregung bei diesen Bediensteten führen mußte, und da die Hilfsrotenführer eine höhere Stellenzulage als die anderen Hilfsbeamten erhielten, setzte der Unwille über diesen Fortfall desto stärker ein. Es wäre sicher besser gewesen, wenn die Verwaltung sich dem Beschlusse der Lohnkommission im Ministerium der öffentlichen Arbeiten widersetzt hätte, um so mehr, als ihr bekannt sein mußte, daß dieser Zustand unhaltbar ist. Wenn ein Arbeiter bei seinem Eintritt bei der Eisenbahn den gleichen Lohn erhält, wie der Hilfsrotenführer, der 10 bis 18 Jahre bei der Eisenbahn beschäftigt ist, und die Verantwortung für die Sicherheit des Betriebes und der Arbeiter trägt, so ist die Dienstfreudigkeit dahin, und der ohnehin schon schwache Nachwuchs der Rotenführer noch mehr gefährdet. Jedermann wird zugeben, daß unter solchen Umständen kein Mensch sich dem Rotenführerdienst widmen wird.

Der Verbandsvorstand hat denn auch sofort nach Bekanntgabe der Lohnordnung eine Eingabe an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gerichtet und die Zahlung einer Stellenzulage für die Hilfsrotenführer gefordert, und zwar in der Höhe, daß der Hilfsrotenführer mit dem Lohn des Werkstattshandwerkers gleichzustehen käme. Diese Forderung ist dann noch dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Leese im Eisenbahnministerium mündlich vorgetragen und hierbei auf die wirtschaftliche Schädigung der Eisenbahnverwaltung hingewiesen, wenn für den Nachwuchs der Rotenführer nicht gesorgt würde. Der Herr Ministerialdirektor erwiderte hierauf, daß ich (der Unterzeichnete) in geradzugväterlicher Weise für den Nachwuchs Sorge, was ihm bei keinen anderen Vorträgen aufgefallen wäre; ich mußte ihm nun auch erklären, wie dem Uebel abgeholfen werden könnte, denn er glaube nicht, daß es heute noch Männer gäbe, die wegen der Stellenzulage sich bewogen fühlten, in den Rotenführerdienst zu treten, bei den heutigen hohen Löhnen rechnete doch keiner mit der Zulage. Ich erwiderte, daß, wenngleich die Löhne hoch, die Teuerung noch größer wäre, und jeder Mann müßte nach wie vor mit Pfennigen und Groschen rechnen, wenn er auskommen wolle mit seinem Einkommen. Somit ist jede höhere Bewertung der Dienstleistung angebracht, um geeignete Männer für den Rotenführerdienst zu gewinnen. Sineu müßte natürlich auch eine bessere Besoldung der Rotenführer kommen, damit der Hilfsrotenführer bei Ueberführung in den Beamtenstand kein geringeres Einkommen hätte; er müßte vielmehr die Gewißheit haben, sein Einkommen würde verbessert bei Uebernahme in den Beamtenstand. Die Wartezeit bis zur Einstellung wäre auch viel zu lang, die Ernennung der Hilfsrotenführer zum Bahnwärter müßte ebenfalls fortfallen. Nach eingehender Aussprache über diese Punkte wurde mir mitgeteilt, daß die Ernennung der Hilfsrotenführer zum

Bahnwärtern die Zulage gesetzt und und werden die Beamten seit lang jedoch politisch auf der durch Wo liegt Lage? nicht. Pflicht berechtigter glieder drohen, band ihr ergibt neuen Haltung nes in die Daser Regieru hier M

Der

Als

sofort bei, ein voller vorstand hat er daß der sei. Ich raschend ich näm gestalter haben, vollzieh vereine nachgeb der An worden, anrufen schon Macht Die E größten in der Eisenba wertliche rade den. A nen für sich hie terbeam dern e ständen die Ar dieser r nommen Klassen für de schwerst den Bi lebensf Beweise Verban haben,

Un einem wenn u nen na

Bahnwärter nicht stattfinden sollte, es würden den Direktoren die nötigen Anweisungen gegeben werden. Die Stellenzulage müßte mit Zustimmung der Lohnkommission festgesetzt werden. Ueber die Maßnahmen der besseren Befolgung der Rottenführer hätte ich ja schon Bescheid erhalten und würde dies bei der Befolgungsvorlage durchgeführt werden. Freilich wäre es bis jetzt noch unbestimmt, wann die Befolgungsvorlage erscheinen werde.

Wie mir nun bekannt ist, hat die Lohnkommission schon seit längerer Zeit an der neuen Lohnordnung gearbeitet, jedoch scheitert jede Verhandlung an dem Widerstreben der politisch links stehenden Mitglieder der Kommission, welche auf der Erhaltung des Einheitslohnsatzes bestehen und dadurch die Verhandlungen für längere Zeit gesprengt waren. Wo liegt nun die Schuld an dem Nichtzahlen der Stellenzulage? Die Verwaltung will zahlen, die Lohnkommission nicht. Also doch nicht beim Verbandsvorstand. Er hat seine Pflicht nach bestem Wissen getan und weist daher die unberechtigten Vorwürfe zurück, bedauert aber, daß es Mitglieder gibt, die mit dem Austritt aus dem Verbande drohen, und durch Beitritt in den Deutschen Eisenbahnerverband ihre Lage zu verbessern hoffen. Aus Vorhergesagtem ergibt sich aber das Gegenteil. Hingzu kommen nun noch die neuen Lohnforderungen der Arbeiter und die entschiedene Haltung der Verwaltung, diesen Forderungen ein entschiedenes Nein entgegenzubringen. Alles dieses zieht die Sache in die Länge, und die Geschädigten sind die Hilfsbeamten. Daher ist die Erregung zu erklären. Hoffen wir, daß die Regierung recht bald die nötigen Schritte unternimmt, um hier Abhilfe zu schaffen.

C. Schneider, Verb.-Vor.

Eingefandt.

Der Eisenbahnbeamtenbund und der Rottenführer-Verband.

Als der Eisenbahnbeamtenbund gegründet wurde, traten sofort einige Bezirksvereine unseres Verbandes demselben bei, einige Kollegen, der Schreiber dieses ebenfalls, waren voller Begeisterung für diese neue Sache. Unser Verbandsvorstand lehnte zuerst den Anschluß des Verbandes ab, und hat erst vor kurzer Zeit durch die Zeitung bekannt gegeben, daß der Verband dem Eisenbahnbeamtenbund angeschlossen sei. Ich muß sagen, daß mir diese Bekanntgabe etwas überraschend gekommen ist, ja, sogar nicht ganz erklärlich. Wenn ich nämlich bedenke, daß der Vorstand nicht an einem einmal gesteckten Ziele hält, so müssen doch Umstände gewaltet haben, die den Vorstand bewogen haben, den Anschluß zu vollziehen. Sollte es vielleicht der Druck einiger Bezirksvereine sein? Nachdem ich nämlich über die Sache näher nachgedacht habe, wäre es meines Erachtens besser gewesen, der Anschluß wäre erst nach dem Verbandstage getätigt worden, denn ganz so einfach ist die Sache doch nicht für unseren Verband. Bedenken wir doch einmal die Zukunft. Schon jetzt zeigt es sich, daß die großen Gewerkschaften die Macht an sich reißen, und wer abseits steht, wird erdrückt. Die Eisenbahnarbeiter und -handwerker sind nun in der größten Mehrzahl im Deutschen Eisenbahnerverband oder in der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner organisiert. Der Eisenbahnbeamtenbund hat die Verschmelzung mit der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner abgelehnt, und dies ist gerade für die Unterbeamtenverbände von größtem Schaden. Die beiden Gewerkschaften haben teils schon Sektionen für die Beamtenklassen gebildet, teils beschäftigen sie sich hiermit. Hierdurch werden den Fachverbänden der Unterbeamten nicht allein Mitglieder sehr schon entzogen, sondern ein Nachwuchs an Mitgliedern fällt unter diesen Umständen ganz fort. Es müßte doch jedem klar sein, daß die Arbeiter, die in einer Gewerkschaft organisiert sind, aus dieser nicht austreten, wenn sie ins Beamtenverhältnis übernommen werden, zumal Sparten für die einzelnen Beamtenklassen bestehen. Wie gesagt, ich war auch Feuer und Flamme für den Bund, und habe aus oben Gesagtem doch die schwersten Bedenken gegen einen gewerkschaftlichen Anschluß an den Bund, da unser Verband unter diesen Umständen nicht lebensfähig bleiben kann. Wenn mir jemand das Gegenteil beweisen könnte, so wäre ich wieder zufriedengestellt. Der Verbandsvorstand scheint diese Frage auch nicht bedacht zu haben, sonst hätte er nicht so schnell handeln dürfen.

Ein Rottenführer aus dem Zentrum Preußens.

Antwort des Verbandsvorstandes:

Uns ist die Lage sehr wohl bekannt. Wir glaubten aber, einem großen Teil der Mitglieder Rechnung zu tragen, wenn wir den Verband an den Bund angeschlossen. Wir können natürlich nichts anderes tun, als dem Verbandstage die

Bestimmung zu überlassen. Bis dahin müssen die Bezirksvereine sich selbst entschließen, zumal auch schon einige Bezirksvereine aus dem Bunde ausgeschieden. Augenblicklich herrscht im Bund selbst eine starke Krisis. Unser Verband darf unter keinen Umständen zertrümmert werden.



Vereinsnachrichten.



Bez.-V. Altena-Siegen. Am 18. 5., nachm. 3 1/2 Uhr, findet im Bahnhofshotel in Altena die Generalversammlung statt. Um Erscheinen aller Kollegen wird gebeten. Da infolge des Krieges die Versammlungen ausfallen mußten, gibt es nun vieles zu regeln. Den säumigen Kollegen möchte ich nochmals besonders ans Herz legen, die Beitragsszahlung bald zu regeln. Es gibt noch so viele, die, trotzdem ich sie gemahnt habe, noch weit im Rückstande sind. Diese sollten doch mal bedenken, daß der Verein pro Quartal für jedes Mitglied 2,35 Mk. an den Verband zahlen muß. Bis jetzt ist unser Bezirksverein noch nicht im Rückstande, aber wenn das so weiter geht und die Hälfte der Mitglieder im Rückstande ist, dann ist eine ordnungsmäßige Geschäftsführung nicht mehr möglich. Wenn dann der Verbandsstellenbericht erscheint und der Bezirksverein ist noch zurück, dann wird genörgelt, aber wer die Schuld trägt, das wird nicht bedacht. Auch wird das Geld immer ohne Bestellgeld eingeschickt. Ich möchte allen Kollegen nochmals ans Herz legen: legt die Lausheit einmal ab und erscheint am 18. 5. in Altena.

Mit toll. Gruß!

Weber, 1. Kass.

Bez.-V. Barmen-N. Versammlungsbericht vom 6. 4. 1919. Die Versammlung wurde um 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Das Andenken unseres verstorbenen ältesten Mitgliedes, des Kollegen Rottenf. Bittsch-Bohwinkel, wurde durch Erheben von den Sihen geehrt. Punkt 1 der Tagesordnung (Zahlung der Beiträge) wurde wie üblich erledigt. Punkt 2 (Neuwahl des Vorstandes) hatte im Januar ds. Js. stattgefunden. Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder: Rottenf. Wilh. Schmidt, Schwente, Bm. 54 a, Nadevornwald- und Kollege Franz Beule, Bm. 53, Solingen H.-B., wurden einstimmig aufgenommen. Kollege Rottenf. Jakob, Ohligs, wird auf seinen Wunsch vom 1. 7. 19 dem Bezirksverein Düsseldorf überwiesen. Punkt 4, Jahresbericht, wurde durch den 1. Schriftführer erledigt. Die Kasse wurde von den Kollegen Schen und Plate geprüft und für richtig befunden. Punkt 5: Die vom Verbande zugesandten und vom 1. Vorsitzenden bekanntgegebenen Punkte kamen zur Besprechung. Es wurde beschlossen, die Zahlung der Kinderzulage beizubehalten, bis für die fortfallenden andere Zulagen gewährt werden. Punkt 6, Wahl eines Delegierten für den Verbandstag nach Essen: Die Wahl fiel auf Rottenführer Müller-Bohwinkel. Zur Bestreitung der Unkosten wurden dem Delegierten 30 Mark aus der Kasse bewilligt, mit dem Vorbehalt, daß wenn dieselben nicht reichen, eine Nachbewilligung stattfinden kann. Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, daß die Mitglieder sich überzeugen sollten, ob ihr Aufnahmechein noch vorhanden ist, denn einige Kollegen sind im Zweifel, ob sie einen erhalten haben. Ohne Schein gibt's kein Sterbegeld. Eine bessere Beteiligung bei Beerdigungen ist erwünscht. Im Falle eines Sterbefalles kann durch Fernsprecher jeder Nachbar Kollege Tag und Stunde der Beerdigung mitteilen. Die nächste Versammlung findet des Verbandstages halber nicht am 2. Sonntag im Juli, sondern am 3. Sonntag desselben Monats statt. Sollte ein Kollege ohne Aufnahmechein sein, dann möge er sich sofort an den 1. Schriftführer Wilhelm Born, Lohrerlenstraße 33, Nächstebred b. Barmen, zwecks Ausstellung eines neuen wenden, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Gegen 7 Uhr wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden mit einigen Bemerkungen über Ziele und Zweck des Verbandstages geschlossen. Alle Kollegen möchten an einem Tage, am Sonntage, sich nach Essen begeben, um dort Zweck und Ziele des Verbandes kennen zu lernen.

Born, Schriftf.

Bez.-V. Braunschweig. Infolge der Unruhen in Braunschweig konnte unsere Versammlung am 18. April nicht stattfinden und wird deshalb am 11. Mai, nachm. 2 Uhr, mit derselben Tagesordnung stattfinden. Außerdem Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. Die Beiträge bitte ich schon vorher einzusenden. — Unser Kollege Hermann Remann ist am 1. April 1919 zum Rottenführer ernannt worden. Die besten Glückwünsche zu seiner Ernennung!

S. Wendhausen, Vor.

Bez.-V. Breslau. Versammlungsbericht vom 6. 4. 1919. Die am 6. 4. abgehaltene Versammlung wurde, da der 1. Vorsitzende dienstlich verhindert, vom 2. Vorsitzenden, Koll. Tilmner, um 2 1/2 Uhr eröffnet. Nach Begrüßung der an-

wesenden 56 Kollegen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Punkt 1, Verlesen der Niederschrift: Dieselbe wurde bekanntgegeben und angenommen. Punkt 2, Zahlen der Beiträge: Soweit die Kollegen anwesend, wurden die Zahlungen an den 1. Schatzmeister erledigt. Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder: Aufgenommen und willkommen geheißen wurden 3 Kollegen. Punkt 4, Verschiedenes: Es erschien der 1. Schriftführer des Bezirks Breslau vom Beamtenbund und gab in klarer, leicht verständlicher Weise Aufklärung über Zweck und Ziele des Beamtenbundes. Es ist mithin Pflicht eines jeden Kollegen, Beamtenanwärter, sowie auch diejenigen Kollegen, welche die Aufnahmealtersgrenze schon überschritten haben und sich nur die Berufsvertretung sichern wollen, dem Verein zuzuführen. Wer nicht Mitglied eines Fachvereins ist, dem kann auch nie Unterstützung und Auskunft gewährt werden. Durch den klärenden Vortrag waren die Kollegen, hauptsächlich die von außerhalb, hochbefriedigt und brachten zum Ausdruck, die Kollegen, welche an der Versammlung nicht teilnehmen konnten, nun aufklären zu können. Der 2. Vorsitzende dankte dem Herrn Redner namens des Vereins für seine Mühe. Es muß nochmals betont werden, wie notwendig es hauptsächlich in der jetzigen Zeit ist, dem Verein beizutreten. Zum Vertreter auf dem diesjährigen Verbandstage wurde der 1. Vorsitzende, Koll. Scholz, gewählt. Aus der Versammlung wurden Klagen laut über den verschiedenartigen Sonntagsdienst. Es ist Pflicht des betreffenden Kollegen, vorher mit dem Herrn Bahnmeister darüber zu sprechen, und, falls Abhilfe nicht geschafft wird, sich an den 1. Vorsitzenden, Kollegen Scholz, zu wenden. Es wird nochmals erinnert, die 10 Mark für den Standesfonds baldigst einzuführen, damit die Abrechnung erfolgen kann. Ganz besonders wird noch hervorgehoben, daß jeder Vereinskollege in seinem Fachverein, also im Kottenfährer-Verband, die 10 Mark abzuführen hat. Nach Besprechung verschiedener Standesfragen wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

A. Klapper, 1. Schriftf.

Bez.-B. Dortmund. Versammlungsbericht vom 6. 4. 1919. Die Versammlung wurde um 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Benmann, eröffnet. Punkt 1, Zahlung der Beiträge: Entrichtet wurden 168,90 Mark. Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder: Neu aufgenommen wurden die Kollegen Otto Schwarz, Dortmund-Hbf., Möllerstr. 25, Adalbert Ohnig, Dortmund-Hbf., Möllerstr. 23, Hermann Leder, Dortmund-Hbf., Sedanstr. 27. Punkt 3, Vorstandswahl: 1. Vors.: Karl Ringe, Ranzel, Stellvertreter: Emil Benmann, Bradel, 1. Schriftf.: Karl Köhler, Dortmund, Stellvertreter: Marzel Reimuh, Dortmund, 1. Kassierer: Joh. Kuhner, Dortmund, Stellvertreter: Aug. Rudruk, Dortmund, Kassenrevisoren: Wilh. Hothaus, Dorstfeld und Aug. Wölfi, Dorstfeld. Punkt 4, Kassenabschluß: In den Händen des Kassierers 104,85 Mark, Sparkasse in Dorstfeld 70,35 Mark, mithin Bestand am 31. 3. 1919 175,20 Mk. Der Abschluß wurde genehmigt und dem Kassierer Kuhner Entlastung erteilt. Punkt 5, Delegiertenwahl: Zum Delegierten wurde Kollege Kuhner durch Aufruf einstimmig gewählt. Zur Dedung der Unkosten wurden 50 Mark aus der Vereinskasse bewilligt. Anträge für den Delegiertentag: Koll. Kuhner möge dafür eintreten, daß das Kindergeld, wie es jetzt gezahlt wird, für immer bestehen bleibt. Ferner wurde dem Delegierten anheimgegeben, dafür einzutreten, den nächstjährigen Verbandstag nach Dortmund zu verlegen. Punkt 6, Erhöhung der Beiträge: Nach reger Aussprache wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Versammlungsabschluß 6 Uhr.

Köhler, 1. Schriftf.

Bez.-B. Frankfurt a. M. Versammlungsbericht vom 6. 4. 1919. Die Versammlung wurde um 1 Uhr vom 2. Vors. eröffnet. Die Anwesenheitsliste wurde verlesen und festgestellt, daß viele Kollegen fehlten. Bei der Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurde Koll. Herring zum 1. Vors., Koll. Hansel zum 2. Schriftf. und Koll. Fortnagel zum 2. Schatzmeister gewählt. Aufgenommen wurden die Kollegen Benz, Sallwen, Fischer, Knauf, Bär, Rüfner, Breithaupt und Hörner. Die Beiträge wurden vom 2. Schatzmeister erhoben. Der 1. Vors. wurde als Delegierter zum Verbandstage gewählt und der Beitritt zur Sozialen Arbeitsgemeinschaft genehmigt. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Kollegen noch 5 Mark zum Beamtenbund porto- und bestellgeldfrei an den 1. Schatzmeister zu senden haben. Schluß der Versammlung 3 1/2 Uhr. Nächste Versammlung am 6. 7. 1919, nachm. 1 Uhr im Vereinslokal. Der Vorstand. J. M.: Sahler.

Bez.-B. Gagen i. W. Versammlungsbericht vom 6. 4. 1919. Die Versammlung wurde um 4 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Koll. Schürmann, eröffnet. Als erster Punkt der Tagesordnung fand die Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten und des besonders zu dieser Versamm-

lung erschienenen Verbandsvorsitzenden, Koll. Schneider, statt. Punkt 2, Zahlung der Beiträge, wurde wie immer glatt erledigt. Aufgenommen wurden 2 Kollegen, und zwar Johann Loos aus Haspe und Dietrich Bueg aus Herdecke. Punkt 3, Kassenbericht: Die Einnahme betrug im verflossenen Jahre 580 Mk., Ausgabe 569,35 Mk., Ueberschuß 10,65 Mark. Kassenbestand 170,85 Mk. Punkt 4: Zum Vertreter auf dem am 12., 13. und 14. Juli in Essen stattfindenden Verbandstage wurde Kollege Schürmann gewählt, jedoch wählten mehrere Kollegen hinfahren, weil es in diesem Jahre in unserer Nähe ist, und jedes Mitglied teilnehmen kann. Punkt 5, Vorstandswahl: Die ausscheidenden Mitglieder (2. Vorsitzender, 2. Schriftführer und 2. Kassierer) wurden einstimmig wiedergewählt und nahmen die Wahl an. Zu Punkt 6 wurde beschlossen, uns dem Direktionsverband anzuschließen. Sodann nahm Verbandsvorsitzender Koll. Schneider das Wort zu einem sehr interessanten, fesselnden Vortrag über unseren Stand und Verbandsarbeit. Redner wies besonders darauf hin, wie schwierig es gerade in jetziger Zeit sei, die Sache des Verbandes zu leiten und zu fördern. Freudig überrascht waren jedoch sämtliche Kollegen, als er erwähnte, daß es ihm nun doch endlich gelungen sei, den Verband dorthin zu bringen, wo wir schon längst hingehörten, denn ihm wäre bestimmt zugesagt worden, daß wir bei der nächsten Gehaltsregelung in eine andere Klasse eingereiht würden. Möchte dies allen noch fernstehenden Mitgliedern ein Ansporn sein, um nun endlich reiflos dem Verbands beizutreten. Koll. Schürmann sprach dem Redner im Namen aller Anwesenden seinen wärmsten Dank aus für seine vortrefflichen Ausführungen, seine Mühe und aufopfernde Tätigkeit für den Verband. Nächste Versammlung: 20. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinslokal in Hagen.

J. M.: Greutjes, 2. Schriftführer.

Bez.-B. Hannover. Versammlungsbericht und Einladung. Am 6. April 1919, nachmittags 3 Uhr, fand die diesjährige Generalversammlung statt. Der 2. Vorsitzende, Koll. Harttenkerl, eröffnete die Versammlung um 3 1/4 Uhr. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen im Namen des Vereins und machte die Tagesordnung bekannt: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Zahlung der Beiträge, 4. Kassenbericht, 5. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1. Vorsitzender, 1. Schriftführer, 1. Schatzmeister), 6. Wahl des Delegierten, 7. Anträge zum Verbandstage, 8. Verschiedenes. 1. Die Niederschrift wurde verlesen und angenommen. 2. Die Vereinsbeiträge wurden vom 1. Schatzmeister erhoben. 3. Aufgenommen wurden 2 neue Mitglieder. 4. Der Kassenbericht wurde vom 1. Schatzmeister, Koll. Schwerdtfeger, verlesen. Die Kasse war von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden, von der Versammlung wurde darauf Entlastung erteilt. 5. Die 3 ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. 6. Zum Delegierten wurde Koll. Heinrich Eggers gewählt. 7. Zum Verbandstage wurden 8 Anträge gestellt, welche dem Verbandsvorstand überandt worden sind. Unter 8. (Verschiedenes) wurden den Delegierten die Reisegelder bewilligt und die Höhe derselben festgelegt. Ferner wurde noch der Antrag gestellt und angenommen, dem Beamtenbund zu kündigen. Schluß der Versammlung: 6 Uhr. Die nächste Versammlung wurde auf Sonntag, den 6. Juli 1919, nachmittags 3 Uhr, nach Hannover, Rosenstraße 1, anberaumt.

J. M.: W. Maab, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Insterburg. Bei der am 6. April stattgefundenen Versammlung wurde an Stelle des Kassierers Koll. Naujoks Koll. Albert Gubbath, Insterburg, Viktoriast. 7, gewählt. Alle Geldsendungen müssen also fortan an Koll. Gubbath geschickt werden. Als Vertreter zum Verbandstag in Essen ist Koll. Loos gewählt worden. Kollegen, welche an der Versammlung nicht teilgenommen haben, werden gebeten, etwaige Anträge zum Verbandstage baldmöglichst an Rudolf Loos, Insterburg, Ludendorffstr. 15, einbringen zu wollen, da dieselben rechtzeitig dem Verbandsvorstand eingereicht werden müssen. Erschienen waren 25 Kollegen. Im letzten Vierteljahr sind 22 Kollegen unserm Ortsverein neu beigetreten und 8 Kollegen haben sich zum Beitritt bereit erklärt. Nachdem unser Verband dem Eisenbahn-Beamtenbund beigetreten ist, möchten wir uns als Ortsgruppe der Direktionsvereinigung anschließen, wofür auch die Versammlung stimmte. Hierdurch hat sich unser Beitrag um 15 Pfennig erhöht, so daß fortan 2,75 Mk. porto- und bestellgeldfrei an Kollegen Gubbath zu entrichten sind.

Der Vorstand. R. Loos, Vorsitzender.

Bez.-B. Königsberg. Unser Vereinskollege, 2. Vorsitzender Paul Welpert, ist am 1. 4. 19 in den Ruhestand getreten und hat den 2. Vorsitz niedergelegt. Er war ein eifriges Mitglied sowie Mitbegründer des Vereins

und
bung
temp
Berl
girts
lange
Die
Ber
verle
zeitig
mit
so fu
besten

am
eröff
der
die d
Schä
der
streit
geso
führ
kann
Koll
Die
ber
Koll
Koll
revis
Dele
Nau
tag)
schr
denes
Neue
in d
zupa
Uhr.
7. A

4. 1
ben,
Uhr
der
Zahl
Der
Koll
Es f
nur
er a
ding
dur
teile
wur
Entl
mer
trög
tion
gend
betr
tritt
4. 1
trög
an i
Mit
dies
gesch
wur
Die
Schä
Geis
mun
Kini
Vor
zur
Vor
Sitz
8:
liger
allen

und hat das Amt als 2. Vorsitzender seit der Vereinsgründung innegehabt. Für seine unermüdete Tätigkeit und sein temperamentvolles kollegiales Mitwirken im Verein hat die Versammlung beschlossen, ihn zum Ehrenmitglied des Vereins-Königsberg zu wählen. Möge ihm ein recht langer, gesunder und glücklicher Ruhestand beschieden sein. Dieses wünschen alle Vereinskollegen. — Der Kassenführer Hr. Koloza ist ab 1. 4. 19 von Schlobitten nach Loehen versetzt und scheidet aus unserem Verein aus. Er tritt gleichzeitig in den Loehener Verein ein. Seine neue Adresse ist mir verloren gegangen, vielleicht sind seine Nachbarkollegen so freundlich und teilen dieselbe Unterzeichnetem mit. Mit bestem Dank im voraus.

Friedrich Kahle, Königsberg i. Pr.,
Lizentiatenstr. 24.

Bez.-V. Leipzig. Bericht über die Hauptversammlung am 2. April 1919. Der 1. Vorsitzende, Koll. Naumann, eröffnete um 7 1/2 Uhr die Hauptversammlung mit Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen, insbesondere begrüßte er die drei sich neu meldenden Kollegen Bach, Borbetta, Richter, Schenk und Schlegel. Vögen. Vor Eintritt in die L.-D. gab der 1. Vorsitzende einen kleinen Überblick über den Generalstreik und über die Folgen desselben. Danach wurde die Tagesordnung erledigt. Der Jahresbericht wurde vom 1. Schriftführer verlesen, der Kassenbericht vom 1. Schatzmeister bekanntgegeben. Nach Berichterstattung durch den Kassenrevisor Koll. Lemser wurde dem 1. Schatzmeister Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Naumann, 2. Vors. Kollege Keil, 1. Schriftf. Kollege Jähnigen, 2. Schriftf. Koll. Böhme, 1. Schatzmeister Kollege Börner, 2. Schatzmeister Kollege Remus. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Lemser und Reizmann, zum Delegierten Kollege Lemser und zu dessen Stellvertreter Koll. Naumann gewählt. Zu Punkt 5 (Anträge zum Verbandstag) überreichte Kollege Jähnigen dem 1. Vorsitzenden einen schriftlichen Antrag zur Beratung. Unter Punkt 6 (Verschiedenes) machte Kollege Stube darauf aufmerksam, daß bei Neuernennung von Hilfsbeamten die betreffenden Beamten in demselben Dienstzweig ihre Gehaltsregelung denselben anzupassen zu beantragen haben. Schluß der Versammlung 10 Uhr. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Mai, abends 7 Uhr, im Vereinslokal statt.

J. A.: Jähnigen, 1. Schriftführer.

Bez.-V. Magdeburg. Generalversammlungsbericht vom 6. 4. 1919. Die Generalversammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schulz, im Beisein von 38 Kollegen um 3 Uhr eröffnet. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. Dieselbe wurde angenommen. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Aufgenommen wurden 5 Kollegen. Der Vorsitzende bat die Kollegen, die noch abseits stehenden Kollegen über Zweck und Ziel des Verbandes aufzuklären. Es sei unbedingt notwendig, daß jeder Kollege organisiert sei, nur dadurch könne er sein Recht beanspruchen, sonst würde er ausgeschlossen. 4. Kassen- und Jahresbericht: Den Kassenbericht erstattete der 1. Kassierer, Kollege Bappe. Einwendungen wurden nicht erhoben. Geprüft wurde die Kasse durch die Revisoren Kollegen Hellige und Kiede. Letzterer teilte mit, daß die Kasse in bester Ordnung vorgefunden wurde und daß deshalb die Anwesenden, dem 1. Kassierer Entlastung zu erteilen, welches geschah. Der 1. Kassierer bemerkte, daß viele Kollegen mit dem Zahlen der Beiträge, sowie des Eintrittsgeldes und Beitrages zum Direktionsbund noch rückständig sind. Die Kollegen werden dringend gebeten, ihrer Pflicht nachzukommen. Der Vereinsbeitrag beträgt 2,50 Mark, für den Direktionsbund 1 Mark Eintrittsgeld und vom 1. 10. 18 an 15 Pfg. Beitrag vierteljährlich, zusammen bis 31. 3. 1919 3,80 Mark, vom 1. 4. 1919 an 3,15 Mark. Alle Kollegen, welche diese Beiträge noch nicht abgeliefert haben, wollen dieselben sofort an unsern Kassierer Kottens, Richard Bappe, Mag. Alte N., Wittenbergerstr. 18 c, porto- und bestellgeldfrei einbringen. Auch diejenigen Kollegen, welche ihren Wahlfonds noch nicht eingekassiert haben, werden daran erinnert. Der Jahresbericht wurde verlesen und angenommen. Punkt 5, Vorstandswahl: Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1. Vorsitzender Koll. Schulz, 2. Vors. Kollege Köhler und 2. Kassierer Kollege Geißler) wurden einstimmig wiedergewählt. Punkt 6, Abstimmung über den Antrag des Hauptvorstandes (Wegfall der Kinderzulage): Einstimmig wurde beschlossen, daß dieselbe im Fortfall kommen möge. Punkt 7, Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Hauptversammlung: Gewählt wurde der 1. Vorsitzende, Kollege Schulz, und zu dessen Vertreter Kollege Gidmann. Beide Kollegen nahmen die Wahl an. Punkt 8: Unter „Vereinsangelegenheiten“ erläuterte der 1. Vorsitzende nochmals Zweck und Ziel des Direktionsbundes, vor allem werden die Kollegen darauf hingewiesen, daß sämtliche

Anträge, aber nur solche, die vom Direktionsbund erledigt werden können, nur an den 1. Vorsitzenden, Koll. Heinrich Schulz, Mag. Alte N., Endelstr. 29, zu senden sind. Kollege Schulz wird diese Eingänge zur Erledigung weiterreichen. Anschließend berichtete Kollege Gidmann als Vertreter im Direktionsbund über seine Erfolge. Redner gab bekannt, daß allen Kotten- und Hilfskottenführern auf Anordnung der Eisenbahndirektion Magdeburg Filztiefel geliefert werden sollen. Dies allen Mitgliedern zur Kenntnis! Eine Besprechung der Lage der Kotten- und Hilfskottenführer den Arbeitern gegenüber, die sehr ungünstig beurteilt wurde, nahm noch längere Zeit in Anspruch. Schluß der Versammlung um 6 Uhr. Der Vorstand. J. A.: Arndt, 1. Schriftf.

Bez.-V. Northeim. Einladung zur Versammlung am 18. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, in Northeim, Gasthof zur deutschen Eiche. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Kassenbericht, 3. Zahlen der Beiträge, 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Riemenschneider.

Bez.-V. Salzweide. Unsere Generalversammlung findet Sonntag, den 25. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, bei Gastwirt Neumann statt. Ich bitte alle dienstfreien Kollegen, an der Versammlung teilzunehmen. Tagesordnung: 1. a. Vorstandswahl. (Es scheiden alle Vorstandsmitglieder aus). 2. Beschlußfassung über die Beteiligung am Delegiertentag in Essen. 3. Wahl des Delegierten. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden in der Versammlung bekanntgegeben.

Fr. Sannemann, 1. Vorsitzender.

Bez.-V. Soltau. (Hann.) Versammlungsbericht vom 21. April. Von 18 Mitgliedern waren 4 erschienen. Wenn auch der Zugverkehr sehr schlecht war, so hätte es sich bei einigermaßen gutem Willen doch wohl ermöglichen lassen, die Versammlung zu besuchen, zumal, da doch recht wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen und zwei Jahre hindurch keine Versammlung gewesen ist. Es waren nicht so viele Mitglieder anwesend, daß die Versammlung beschlußfähig war. Die Mitglieder werden gebeten, wenn Standesangelegenheiten oder Wünsche, die den Verein angehen, zu erledigen sind, mir alsbald davon Kenntnis zu geben. Wenn ich zum Delegiertentage kommen kann, werde ich fahren, damit auch unser Verein vertreten ist. Aufgenommen ist ein Mitglied. Weitere Verhandlungen konnten wir nicht vornehmen. Ich möchte die Kollegen bitten, das nächstmal doch etwas zahlreicher zu erscheinen. Ich habe sonst keine Lust mehr, als Vorsitzender den Verein weiter zu führen, weil die Vereinsangelegenheiten so nicht vorwärts kommen. Also auf Wiedersehen zur nächsten Versammlung!

H. Winkelmann, 1. Vors.

Bez.-V. Stendal. Die Versammlung am 18. April 1919 wurde vom 1. Vorsitzenden um 3 Uhr eröffnet. Erschienen waren 14 Kollegen. Die Tagesordnung umfaßte 6 Punkte. Punkt 1, Verlesen der Niederschrift von der letzten Versammlung: Die Niederschrift wurde vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder: Zur Aufnahme meldeten sich drei Kollegen. Punkt 3, Einlesen der Beiträge: Die Beitragszahlung an den Schatzmeister wurde erledigt. Punkt 4, Vorstandswahl und Wahl der Kassenrevisoren: Die drei ersten Vorstandsmitglieder wurden durch Zunft einstimmig wiedergewählt und nahmen sämtlich die Wahl an. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Sander und Mertens gewählt, welche die Wahl ebenfalls annahmen. Dann wurde noch von der Versammlung einstimmig beschlossen, von der Entsendung eines Delegierten zum Verbandstage in diesem Jahre wegen zu schlechter Bahnverbindung Abstand zu nehmen. Punkt 5, Abschaffung der Kinderzulagen: Von der Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Kinderzulagen beizubehalten, womöglich noch zu erhöhen. Unter Punkt 6 (Verschiedenes) wurde von der Versammlung der Antrag gestellt, der Verbandsvorstand möge tunlichst dafür eintreten, daß die Kottenführer bald wieder mit Kleibern versehen würden. Schluß der Versammlung 5 Uhr. — Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 6. Juli, im Lokale des Herrn Gastwirts Genski in Stendal, Nikolaistr. 21, nachmittags 3 Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen und Einführung neuer Mitglieder bittet der Vorstand. J. A.: Ulrich, 1. Schriftführer.

Bez.-V. Uelzen. Einladung. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 11. Mai, nachmittags 2 Uhr, in Koopmanns Restaurant in Uelzen statt. Alle Kollegen werden ersucht, an der Versammlung teilzunehmen. Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, haben dies bis zur Versammlung unbedingt zu erledigen, damit die Rechnungsablage geprüft werden kann. Beiträge sind zu senden an den Schatzmeister Aug. Meyer, Uelzen, Quilnstraße 59. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Abschaffung der geheimen Personalakten

fordert folgender Antrag der Abgeordneten Schubert u. Gen. (Mehrheitssoz.):

- Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen,
1. ihr unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle geheimen Personalakten der im Staats- oder Gemeinbedienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter abgeschafft werden.
 2. Bei Eintragung in die Personalakten ist dem davon Betroffenen Mitteilung zu machen; die von ihm zur Sache abgegebene Erklärung ist der erfolgten Eintragung anzufügen.
 3. Auf Ansuchen des Betroffenen ist vor der Einleitung von Verfahren jeder Art der Beamten-, Angestellten- bzw. Arbeiterausschuss zu hören.
 4. Die Personalakten sind den Beamten, Angestellten und Arbeitern jederzeit persönlich zur Einsicht vorzulegen.

Mitteilung des Verbandsvorstandes.

Um die Zeitung rechtzeitig zur Post zur Beförderung übergeben zu können, ist es nach Lage der Arbeitskräfte und Arbeitszeit nötig, den Redaktionschluss zwei Tage früher zu legen. Redaktionschluss ist also am 7. und 22. jeden Monats. Ich bitte dies bei Einbringung der Versammlungsanzeigen zu berücksichtigen. Mit den Anzeigen ist nicht bis zum letzten Augenblick zu warten.

Schneider, Verb.-Vor.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse an den Verbandsvorstand, Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einzusenden.

Bernhard Krause, Köstlich, Bez. Erfurt.
Hermann Schäfer, Klein-Ockersleben, Post Sadmersleben, Bez. Magdeburg.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Altena-Siegen, 18. 5. 1919, 3 1/2 Uhr, Altena, Bahnhofshotel.
Braunschweig, 11. 5. 1919, 2 Uhr, Braunschweig, Rest. Hahne.
Berlin, 8. 5. 1919, 6 1/2 Uhr, Vereinslokal, Andreasstr. 20.
Celle, 11. 5. 1919, 3 Uhr, Vereinslokal, Güterbahnhof.
Frankfurt a. M., 6. 7. 1919, 1 Uhr, Frankfurt, Vereinslokal.
Gießen, 11. 5. 1919, 1 Uhr, Limburg, Gasthaus A. Henninger.
Hagen, 20. 7. 1919, 3 1/2 Uhr, Hagen, Vereinslokal.
Hannover, 6. 7. 1919, 3 Uhr, Hannover, Rosenstr. 1.
Lüneburg, 18. 5. 1919, 3 Uhr, Rest. Itegehof.
Leipzig, 7. 5. 1919, 7 Uhr, Leipzig, Vereinslokal.
Northeim, 18. 5. 1919, 3 1/2 Uhr, Northeim, Gasth. z. deutsch. Eiche.
Nordhausen, 4. 5. 1919, 3 Uhr, Vereinslokal.
Paderborn, 20. 7. 1919, vorm. 11 Uhr, Altenbeken, Gasth. Hoeschen.
Salzwedel, 25. 5. 1919, 11 Uhr, Salzwedel, Gasthof Reumann.
Stendal, 6. 7. 1919, 3 Uhr, Stendal, Gasthof Genski.
Weizen, 11. 5. 1919, 2 Uhr, Weizen, Rest. Kopmann.

Beileid.

Unsern Kollegen, Rottenführer

Johann Wienberg

in Kirchweghe zum Tode seiner Ehefrau unser herzlichstes Beileid.

Der Vorstand des Bez.-V. Bremen:
J. A.: Immoor, 1. Vor.

Glückwünsche.

Unsern lieben Kollegen

Konrad Obst

in Frankfurt-Süd zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Möge es unsern alten Kollegen vergönnt sein, noch recht viele Jahre bei voller Gesundheit seinen Dienst zu verrichten.

Der Vorstand des Bez.-V. Frankfurt a. M.
J. A.: Sahler, 1. Schriftführer.

Unsern lieben Kollegen dem Rottenführer

Nikolaus Stepien

zu seinem am 11. April stattgefundenen 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand des Bez.-V. Berlin.
J. A.: Emil Risch, 1. Vor.

Unsern Kollegen und Vereinsmitglied, Rottenf.

Friedrich Plinke

aus Neustadt a. Rhg. zu seinem im April stattgefundenen 25jährigen Dienstjubiläum und silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder des Bez.-V. Rienburg (Weser).
J. A.: Beermann, Schriftf.

Beileid.

Unsern Kollegen, dem Rottenführer

Anton Rehnen

in Großenbaum bei Duisburg zu dem plötzlichen unerwarteten Tode seiner lieben Ehefrau unser herzlichstes Beileid.

Der Vorstand des Bez.-V. Duisburg.
J. A.: Joh. Fink, 1. Vor.

Beileid.

Unsern Kollegen, dem Rottenführer a. V.

Theodor Ehlensstein

zu Trübsdorf bei Weimar zum Tode seiner am 15. April verstorbenen Ehefrau unser herzl. Beileid.

Der Vorstand des Bez.-V. Erfurt.
J. A.: Leder, 1. Vor.

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billigst

E. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvor. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: E. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: E. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.